

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 14.02.2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den **Rechnungsabschluss 2016**

- Der Kassenbestand zum 31.12.2016 beträgt € 565.601,01
- Der Soll-Überschuss im ordentlichen Haushalt beträgt nach Zuführung an den AOH € 601.892,10
- Der Soll-Abgang im außerordentlichen Haushalt beträgt € 16.932,97
- Der Soll-Überschuss im außerordentlichen Haushalt beträgt € 58.637,57
- Die Zuführung an den außerordentlichen Haushalt beträgt € 167.075,17
- Der Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 € 1.803.267,27
Zugang € 350.422,80
Abgang (Tilgung) € 134.844,87
Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2016 € 2.018.845,20
Zinsendienst: € 22.952,16
Ersätze: € 266,15
Davon entfallen auf den Gebührenhaushalt (marktbestimmte Betriebe Kanal und Wasser) € 1.751.152,92
- Der Anlagennachweis für Betriebe (Kanal und Wasser) zeigt einen Buchwert per 31.12.2016 von € 2.567.362,28
- Die Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 € 400.894,49
Abgang: € 220.000,28
Zugang: € 2.331,89
Rücklagen am Ende des Haushaltsjahres 2016: € 183.226,10
- Nachweis der Beteiligung: Droßer Gemeindeentwicklungs-GMBH € 17.836,00
Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GMBH € 11.000,00
Volksschulgemeinde Droß Kommunal KG € 100,00
- Der außerordentliche Haushalt schließt wie folgt:

VH Schlosskapelle	Einnahmen € 3.780,00 und Ausgaben € 1.440,00 ergibt Soll-Überschuss € 2.340,00
VH Straßenbau	Einnahmen und Ausgaben € 87.136,32
VH Güterweeherhaltung	Einnahmen und Ausgaben € 26.137,38
VH Spielplatz bei ÖBF	Einnahmen € 5.000,00 und Ausgaben € 0,00 ergibt Soll-Überschuss € 5.000,00
VH Wirtschaftshof	Einnahmen und Ausgaben € 242.601,47
VH Wasserversorgung	Einnahmen € 330.000,00 Ausgaben € 278.702,43 ergibt Soll-Überschuss € 51.297,57
VH Kanal	Einnahmen € 240.000,28 Ausgaben € 256.933,25 ergibt Soll-Abgang von € 16.932,97

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue **Verordnung zur Einhebung der Gebrauchsabgabe.**

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die **Arbeitsvergabe für Sanierungsarbeiten in der Schloßkapelle**

Restaurierungsarbeiten Sakristei – Restaurator Riedel, Wien	€ 4.860,00
Tischlerarbeiten – Hagmann, Priel	€ 3.936,00
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten – Hintenberger, Krems	€ 6.984,00
Steinmetzarbeiten – Atelier Mittendorfer, Krems	€ 7.320,00
Schädlingsbekämpfung – Breymesser, Wien – Druckimprägnierung	€ 4.620,00
Beleuchtung – Stasek Lichtwerkstatt, Wien	€ 16.158,00
Elektroinstallation – Eichinger & Stuber, Langenlois	€ 4.924,00
Summe	€ 48.802,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die **Arbeitsvergabe betreffend Straßenbeleuchtung für die Zufahrt in den Ortsteil Froschdorf** an die Fa. EQ, Energie- und Bau GmbH, Leobersdorf in der Höhe von € 16.590,96 inkl. MWSt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die **Weiterführung Aktion Taxigutscheine** für Droßer Jugendliche im Alter von 16 – 20 Jahren mit einem Betrag von insgesamt € 2.000,00 für Taxigutscheine, aufgeteilt auf 5 € Gutscheine.